

Bereich 31 - Umwelt
Bünger, Annika

Datum:
29.06.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Mitgliedschaft der Hansestadt Lüneburg im Verein "Wasserforum Region Lüneburg e.V."

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	06.07.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
N	12.07.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.07.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Auf Initiative des Wasserversorgers Purena soll gemeinsam mit der Leuphana-Universität ein Wasserforum in Form eines Vereins ins Leben gerufen werden. Die Gründungsveranstaltung soll am 07.07.2022 stattfinden. In dem Verein sollen alle Institutionen – Wasserversorger, Landwirtschaft, Gewerbe, Naturschutzverbände, Bürgerinitiative usw. – Themen rund um das Wasser diskutieren. Auch gemeinsame Projekte – z.B. solche, die sich aus dem Wassermanagementkonzept ergeben – können über den Verein, der nach Zielsetzung der Initiatoren eine halbe Personalstelle erhalten soll, ggf. auf den Weg gebracht werden. Landkreis und Hansestadt Lüneburg als Wasserbehörden wurden als Gründungsmitglieder angefragt. Die Verwaltung hält eine Mitgliedschaft von Anfang an für sinnvoll, um die Ausrichtung des Vereins mit gestalten zu können. Wasserwirtschaftliche Ziele können so unterstützt werden. Es wird ein niedriger Mitgliedsbeitrag anfallen, den Großteil der Kosten wollen die Wasserversorger tragen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		Wichtige Wasserthemen können beraten und z.T. Projekte umgesetzt werden.

2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

X Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: Mitgliedsbeitrag

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Teilhaushalt / Kostenstelle: 3100/31020
Produkt / Kostenträger: 552001/55200103
Haushaltsjahr: 2022

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
